

Antrag auf Nutzung VRmobil XXL



1. Nutzer/in

☐ Verein/Einrichtung ☐ Sonstiges:

Verein/Einrichtung: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Nutzungszeitraum

Das Fahrzeug wird benötigt

vom (Datum, Uhrzeit): _____

bis (Datum, Uhrzeit): _____

(Abholung/Rückgabe des Fahrzeugs grundsätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung)

3. Nutzungszweck

4. Fahrtziel

Ort: _____

(Auslandsfahrt nur mit vorheriger Genehmigung!)

5. Fahrer/in

Folgende Personen sind berechtigt, das Fahrzeug zu führen. Der Nutzer/die Nutzerin versichert, dass die angegebenen Personen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei Zuwiderhandlung übernimmt die Gemeinde Berkheim keinerlei Haftung:

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____

Name, Vorname, Geburtsdatum: _____

☐ Alle Fahrer/innen sind mindestens 21 Jahre alt

☐ Alle Fahrer/innen besitzen seit mindestens 2 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis Klasse B

☐ Führerscheine wurden bei Übergabe vorgelegt und geprüft

6. Erklärung des Nutzers/der Nutzerin

Mit der Unterschrift bestätigt der Nutzer/die Nutzerin:

- die Richtigkeit der gemachten Angaben
- die Anerkennung der in der Anlage beigefügten Nutzungsbedingungen
- die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften
- die Übernahme der Haftung gemäß Nutzungsbedingungen

Ort, Datum

Nutzer/in

Besondere Hinweise:

- Das Fahrzeug ist nach der Nutzung sauber und voll betankt zurückzugeben (Kraftstoff Diesel).
- Bitte das Ausfüllen des Fahrtenbuchs nicht vergessen.
- Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung Vollkasko 300 Euro, Teilkasko 150 Euro). Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Nutzer/der Nutzerin zu übernehmen.

Dokumentation zur Abholung und Rückgabe des Fahrzeugs:

Abholung

Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Abholung folgende Beschädigungen auf:

☐ Keine Schäden

☐ folgende Beschädigungen: _____

Ort, Datum

Gemeinde Berkheim

Nutzer/in

Rückgabe

Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Rückgabe folgende Beschädigungen auf:

☐ Keine Schäden

☐ folgende Beschädigungen: _____

Ort, Datum

Gemeinde Berkheim

Nutzer/in

Nutzungsbedingungen VRmobil XXL

1. Fahrzeug

Beim „VRmobil XXL“ handelt es sich um einen neunsitzigen Kleinbus der Marke Volkswagen Transporter mit dem amtlichen Kennzeichen BC-VR197.

2. Nutzerkreis

Das Fahrzeug steht vorrangig sozialen, gemeinnützigen und vereinsbezogenen Zwecken (dem Gemeinwohl dienend) sowie für dienstliche Zwecke der Verwaltung zur Verfügung.

3. Verwaltung

- Die Gemeinde Berkheim ist Halter des Fahrzeugs. Es wird von der Gemeindeverwaltung verwaltet.
- Die Nutzung des Fahrzeugs ist bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Tel. 08395/94060 oder E-Mail: info@gemeinde-berkheim.de).
- Die Übergabe des Fahrzeugs vor und nach der Nutzung erfolgt grundsätzlich durch eine/n Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses.
- Das Fahrzeug hat seinen Standort auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus (Coubornplatz 1).
- Die Einhaltung der Nutzungsregeln wird von der Gemeindeverwaltung Berkheim überwacht.
- Wartung, Inspektionen und Reparaturen werden ausschließlich von der Gemeinde Berkheim beauftragt. Die Inspektionen und Reparaturen dürfen nur bei autorisierten Werksvertretungen bzw. autorisierten Händlern vorgenommen werden. Das Kundendienstcheckheft wird von der Gemeindeverwaltung geführt.

4. Fahrer/in

Das Fahrzeug darf nur von Personen geführt werden, die im Nutzungsantrag angegeben sind und:

- mindestens 21 Jahre alt sind
- seit mindestens 2 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse B sind
- fahrtüchtig im Sinne der gesetzlichen Vorschriften sind

5. Nutzungsvorschriften

- Das Fahrzeug muss immer vollgetankt zurückgebracht werden.
- Das Fahrzeug darf nur während des genehmigten Zeitraums genutzt werden.
- Das Fahrzeug darf nur für genehmigte Zwecke verwendet werden.
- Eine Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte ist untersagt.
- Eine gewerbliche Nutzung des Fahrzeugs ist untersagt.
- Für Auslandsfahrten bedarf es einer Sondergenehmigung.
- Das Fahrzeug darf ausschließlich für den Personentransport eingesetzt werden.

5. Fahrzeugzustand

- Der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit dem Fahrzeug.
- Der Nutzer/die Nutzerin hat sich vor und nach der Fahrt selbst von der Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeugs zu überzeugen.
- Der Innenraum des Fahrzeugs ist sauber zu halten und bei Bedarf vor der Rückgabe zu reinigen.
- Bei starker äußerer Verschmutzung ist das Fahrzeug durch den Nutzer/die Nutzerin zu reinigen.
- Bei übermäßiger Verschmutzung behält sich die Gemeinde Berkheim vor, dem jeweiligen Nutzer/der jeweiligen Nutzerin Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

- Das Fahrzeug ist vollgetankt an die Gemeinde Berkheim zurückzugeben (Kraftstoff: Diesel)

6. Fahrtenbuch

Das im Fahrzeug vorhandene Fahrtenbuch ist für jede Nutzung täglich, vollständig und korrekt zu führen.

7. Schadensfall

- Bei einem Unfall ist immer zuerst die Unfallstelle abzusichern.
- Die Polizei ist in jedem Fall hinzuzuziehen!
- Die Gemeindeverwaltung sowie die WGV Versicherung (Schaden-ServiceCard liegt den Fahrzeugunterlagen bei) ist umgehend zu informieren.
- Der Nutzer/Die Nutzerin muss alle versicherungsrechtlich relevanten (Unfallhergang, Beteiligte usw.) und ordnungsrechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen veranlassen.
- Eventuell erforderliche Reparaturen dürfen vom Nutzer/von der Nutzerin nicht selbst erledigt oder beauftragt werden. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt.
- Der jeweilige Nutzer/die jeweilige Nutzerin haftet für alle Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert (Selbstbeteiligung Vollkasko 300 Euro, Teilkasko 150 Euro). Im Schadensfall ist die Selbstbeteiligung vom Nutzer/von der Nutzerin zu übernehmen.
- Kosten für vom Nutzer/von der Nutzerin verursachte Schäden am Fahrzeug, die nicht von der Vollkaskoversicherung übernommen werden, sind vom Nutzer/von der Nutzerin in voller Schadenshöhe zu tragen.

8. Verkehrssicherheit

- Das Fahrzeug ist für maximal 9 Personen (inklusive FahrerIn) zugelassen.
- Der Fahrer/die FahrerIn ist verpflichtet, die allgemein gültigen Verkehrsregeln einzuhalten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs zu übernehmen.
- Bei Beförderung von Kindern sind die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zu verwenden. Diese sind vom Nutzer/der Nutzerin bereitzustellen
- Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf nicht überschritten werden.
- Für Verkehrsübertretungen bzw. Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung/-regeln haftet der Fahrer/die FahrerIn.
- Bei Fahrten ins Ausland hat sich der Nutzer/die Nutzerin eigenständig über die dort geltenden Sicherheitsbestimmungen kundig zu machen.

9. Kostenregelung

- Gemeinnützige Nutzung: kostenfrei, Kosten für Kraftstoff ist zu übernehmen
- Sonstige Nutzung: 40 ct/km + Kosten für Kraftstoff
- Eine Kautions für die Nutzung des Fahrzeugs wird nicht erhoben.
- Das Fahrzeug ist immer vollgetankt zurückzugeben!

10. Sanktionen

Bei Verstößen können:

- Nutzungen untersagt werden
- Schadenersatzforderungen gestellt werden
- zukünftige Nutzungen ausgeschlossen werden

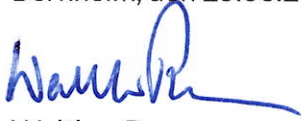
11. Datenschutz

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Organisation und Abwicklung der Fahrzeugnutzung verarbeitet.

12. Schlussbestimmungen

Die Gemeinde behält sich Änderungen dieser Nutzungsordnung vor.

Berkheim, den 25.06.2026



Walther Puza
Bürgermeister